

# Schwimmunterricht unterstützt durch Schwimmlehrpersonen

Ein Projekt der Dienststelle Sport

## 1. Ausgangslage und Information

Auf Antrag hat mir der Sportfonds Schaffhausen einen einmaligen Betrag von Fr. 12'000 zur Verfügung gestellt, damit nicht nur die Städtischen Schulen sondern auch die Schulen der restlichen Gemeinden, Schwimmlehrpersonen für den Schwimmunterricht in den Schulen einsetzen können.

*In der Stadt Schaffhausen wurde mit Beschluss des Grossen Stadtrats vom 29. Mai 2012 betreffend Schwimmunterricht in der Stadt Schaffhausen ein Budgetbetrag für die Unterstützung im Schwimmunterricht durch professionelle Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer zur Verfügung gestellt. Die Stadt Schaffhausen hat dafür mit dem Schwimmclub eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.*

## 2. Sinn und Ziele der Massnahme

Im Lehrplan 21 ist das Bewegen im Wasser mit folgenden Kompetenzen als ein Bestandteil des obligatorischen Turnunterrichts aufgeführt:

- Die Schülerinnen und Schüler können sicher schwimmen. Sie kennen technische Merkmale verschiedener Schwimmtechniken und wenden sie an.
- Die Schülerinnen und Schüler können fuss- und kopfwärts ins Wasser springen und tauchen.
- Die Schülerinnen und Schüler können eine Situation im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und in Gefahrensituationen verantwortungsbewusst handeln.

Diesbezüglich gilt es bis zum Ende des 2. Zyklus den **Wasser-Sicherheits-Check (WSC)** durchzuführen mit der Zielsetzung, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler des Kantons Schaffhausen den WSC erfüllen.

Ausgebildete Schwimmlehrpersonen sollen die Primarlehrkräfte bei Bedarf dabei unterstützen. Zudem verspreche ich mir mit dieser Zusammenarbeit einen Fortbildungseffekt für die Primarlehrpersonen.

## 3. Verfassung / Gesetz

Gem. Art. 71 des Schulgesetzes und § 55 des Schuldekrets ist die Schulbehörde dafür besorgt, dass die Verordnungen über Zeugnisse, Promotionen, Prüfungen und Stundenpläne eingehalten werden und dass die Schüler vorschriftsgemäss ihre Schulpflicht erfüllen. Da gehört auch Schwimmen dazu.

## 4. Es gelten folgende Regeln

- Die Vergabe der Schwimmlektionen erfolgt nur an Klassen der Primarschule, mit Ausnahme der Klassen der städtischen Schulen.
- Die Klassenlehrpersonen sind im Schwimmunterricht immer anwesend und arbeiten aktiv mit. Sie tragen die Verantwortung und ermöglichen der Schwimmlehrperson zudem auch Gruppen zu bilden.
- Eine Lektion dauert 45 Minuten.
- Selbstverständlich können die Klassen weiterhin auch ohne ausgebildete Schwimmlehrperson ins Schwimmbad gehen, sofern die Lehrperson über eine entsprechende Ausbildung verfügt.
- Eine Klassenlehrperson kann eine Unterstützung von bis zu maximal 8 Lektionen Schwimmunterricht pro Kalenderjahr bei der Dienststelle Sport buchen.
- Die Dienststelle Sport übernimmt keinerlei Haftung.

### Spezielle Bedingungen

- Diese Schwimmlektionen dürfen nicht in der KSS organisiert werden. Die KSS hat, was Schwimmkurse von Schulen anbelangt, die Kapazitätsgrenze mit den städtischen Schulen erreicht.
- An der Schwimmschule des Schwimmclubs Schaffhausen arbeitende Schwimmlehrpersonen werden gebeten, sich zuerst mit der Leitung der Schwimmschule abzusprechen. Es soll keine Konkurrenzsituation zwischen der Stadt und den restlichen Gemeinden entstehen. Die Anzahl der Schwimmlehrpersonen, welche innerhalb der Leistungsvereinbarung (Stadt - Schwimmclub) arbeiten, ist relativ knapp.

## 5. Ablauf

1. Die Klassenlehrperson mit Bedarf für Unterstützung im Schwimmunterricht stellt per Mail einen Antrag für Schwimmlektionen beim Turninspektor:  
Fabian Hauser, Herrenacker 3, 8200 Schaffhausen, [fabian.hauser@ktsh.ch](mailto:fabian.hauser@ktsh.ch)
2. Dieser prüft den Antrag nach Einhaltung der festgelegten Grundsätze und entscheidet.
3. Rechnungsstellung nach der letzten Schwimmlektion mit dem Abrechnungsformular an:  
Schwimmen, Dienststelle Sport, Herrenacker 3, 8200 Schaffhausen.

## 6. Leistungen der Dienststelle Sport

- Die Dienststelle Sport bezahlt pro Klasse und Jahr maximal 8 Schwimmlektionen. Die Obergrenze der Leistungen für Schwimmunterricht, welche der Sportfonds Schaffhausen der Dienststelle Sport zur Verfügung stellt, beträgt Fr. 12'000.
- Die Primarschulen, mit Ausnahme der städtischen, werden von der Dienststelle Sport über das Angebot informiert.
- Sofern Schulen/Lehrpersonen keine Schwimmlehrperson organisieren können, kann die Dienststelle Sport um Hilfe angefragt werden.
- Der Schwimmunterricht wird im Rahmen der von der Sportfondskommission bewilligten Gelder finanziert.

## 7. Unterlagen

Das Melde- und Abrechnungsformular kann heruntergeladen werden auf der Serviceplattform:  
[www.schule.sh.ch](http://www.schule.sh.ch) → Unterricht → Fachbereiche → Sport → Schwimmen

## 8. Ansprechpartner / Auskunft

Turninspektorat:

Fabian Hauser

Herrenacker 3

8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 78 81

Mobile: 079 705 13 77

E-Mail: [fabian.hauser@ktsh.ch](mailto:fabian.hauser@ktsh.ch)